

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

157. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. April 2012

Antrag 10

Sofortiges Verbot von gesundheitsschädlichen Stoffen in kindernahen Produkten

Die AK Wien fordert ein Verbot von BPA und ähnlichen gesundheitsschädlichen Stoffen in Babyschnullern und kindernahen Produkten sowie eine regelmäßige Kontrolle von kindernahen Produkten auf gesundheitsschädliche Stoffe. Weiters sollen Hersteller die keine oder durch Stichprobenkontrolle nachweislich falsche Angaben über den BPA Gehalt machen, mit einem Importverbot belegt werden.

Kinder, insbesondere Babies, sind durch die orale Aufnahme von gesundheitsschädlichen Stoffen aufgrund ihrer Physiologie besonders gefährdet. Gerade hier ist es unbedingt notwendig, dass kindernahe Produkte, wie Schnuller, Fläschchen, Spielzeug etc. frei von Giftstoffen sind. Hier fehlt es an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung und auch an einer entsprechend guten regelmäßigen Kontrolle dieser Produkte.

Dies betrifft alle gesundheitsschädliche Stoffe, die sich in diesen Produkten befinden, insbesondere aber die, wo bereits bekannt ist, dass sie gesundheitsschädlich sind und sich in diesen Produkten befinden. Ein Beispiel dafür ist das Bisphenol A, wo schon wiederholt von verschiedenen Stellen darauf hingewiesen wurde, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Bis heute gibt es hier noch kein gesetzliches Verbot von Bisphenol A (BPA).

BPA wirkt im menschlichen Organismus als Endokrindisruptor, das heißt er bindet an die Rezeptoren für natürliche Hormone und greift somit auf vielfältige Weise in die hormonellen Regelkreise ein. Dieser Eingriff in hormongesteuerte Prozesse wie z.B. die sexuelle Entwicklung, Organentwicklung, oder Genexpression für Wachstum und Stoffwechsel, kann aktivierend oder hemmend sein, die Wirkung des BPA zeigte sich dabei in vielen internationalen Studien in einer Störung von männlichen Sexualhormonen und Schilddrüsenhormonen bei gleichzeitiger Verstärkung der Wirkung weiblicher Sexualhormone, welche auch in der Brustkrebsentstehung eine Rolle spielt.

Da durch den Wirkmechanismus des Andockens von BPA an natürlichen Bindungsstellen eine hormonähnliche Wirkung vorliegt, können bereits kleinste Mengen BPA über Feedbackschleifen entsprechende Enzymkaskaden auslösen, die Komplexität des Wirkmechanismus bedingt, dass sichere Grenzwerte nicht etabliert werden können. Dies ist der Stand der Wissenschaft und

international anerkannter wissenschaftlicher Konsens, wie auch im Expert panel consensus statement von 2007 nachzulesen ist (Reproductive Toxicology 24; 131-138).

Die Politik ist daher aufgerufen, hier im Sinne des Vorsorgeprinzips zu agieren und den Einsatz von BPA dort zu verbieten, wo eine Gefahr der Aufnahme dieses Stoffes in den menschlichen Organismus besteht, und seien es nur kleinste Mengen. Besonders bei (Klein-)Kindern ist in Hinblick auf die verstärkte Vulnerabilität ihrer physiologischen Regelkreise die Einhaltung dieses Grundsatzes mit größter Vehemenz einzufordern.

Schon im Herbst 2009 hat Global 2000 Kinderprodukte auf BPA getestet. Nach dem „Schnullerskandal“ haben die Hersteller auf BPA-freie Produktion umgestellt, aber Stichproben der Umweltschützer haben ergeben, dass immer noch alte Bestände an Babyschnullern, die nicht als BPA-frei gekennzeichnet sind, im Handel erhältlich sind.

Bisphenol A gefährdet somit in Österreich nach wie vor die Gesundheit von Babies und Kleinkindern. Einzelne andere EU Mitgliedsstaaten haben hingegen bereits gesetzliche Maßnahmen eingeleitet, um BPA vor allem in Produkten für Kleinkinder einzuschränken. So zum Beispiel besteht in Dänemark seit März 2010 ein Verbot für BPA-freisetzende Gegenstände, die Kontakt zu Lebensmitteln für Kinder haben, dies betrifft Lebensmittelverpackungen, Kinderfläschchen und Trinkbecher. Auch Norwegen, Frankreich und Schweden zeigen ähnliche Bestrebungen und entwickeln dementsprechende Gesetzesentwürfe.

Global2000 forderte schon am 4.10.2011, dass Gesundheitsminister Stöger endlich auch in Österreich ein derartiges Verbot von Bisphenol A umsetzt. Bis heute ist diesbezüglich nichts passiert.

Es ist zu befürchten, dass andere gesundheitsschädliche Stoffe in kindernahen Produkten, wie z.B. schwermetallhaltige giftige Farbstoffe etc. gar nicht erst untersucht und entdeckt wurden, weshalb hier eine regelmäßige gründliche Überprüfung auf allfällige Schadstoffe erforderlich ist.